

# **EUROPCAR Mietwagenbedingungen NEUSEELAND 2010/2011**

Stand: 30.09.2009

Mietstationen: Auckland, Christchurch

Eingeschlossene Leistungen im Inclusive-Paket:

- Fahrzeugmiete
- unbegrenzte Freikilometer
- Haftpflicht-/Vollkaskoversicherung, keine Selbstbeteiligung im Schadensfall für versicherte Schäden
- Versicherung von Reifen-, Felgen-, Glas- (z.B. Windschutzscheibe) und Unterbodenschäden (jedoch nicht Folgeschäden an Motor und Aggregaten) bis zur Höhe der maximalen Selbstbeteiligung i.H.v. NZ\$ 2.000 über ARISA Assurances S.A.
- lokale Steuern, Zulassungsgebühren
- Gebühren für zusätzliche Fahrer
- Transfer vom Flughafen zur Station

## **Mietbedingungen**

<b>Fahrer</b>	
Mindestalter	21 Jahre, die Probezeit muss abgelaufen sein
Höchstalter	ab 76 Jahre ist ein medizinisches Attest notwendig
Zusatzfahrer	kein Zuschlag, Zusatzfahrer müssen aber vor Ort angemeldet werden.
Führerschein	Klasse 3 bzw. B , mindestens 2 Jahre im Besitz des Führerscheins
Die Mitnahme eines internationalen Führerscheins ist gesetzlich vorgeschrieben, sofern der nationale Führerschein keine englische Übersetzung enthält. Es wird kein Führerschein auf Probe akzeptiert.	
<b>Mietdauer</b>	
Mindestmietdauer	5 Tage
Mindestmietdauer bei Einwegmieten	7 Tage
Ein Miettag entspricht einem Zeitraum von 24 Stunden. Sollten Sie Ihren Mietwagen zu einer späteren Tageszeit als der Tageszeit der Fahrzeugübernahme (z.B. Übernahme 14.00 Uhr, Rückgabe 16.00 Uhr) abgeben wollen, buchen Sie bitte einen zusätzlichen Tag. Andernfalls erfolgt in der Regel bei der Rückgabe des Mietwagens vor Ort eine Nachbelastung zu ortsüblichen, oftmals höheren Preisen durch den Vermieter.	
<b>Kautio</b>	
Hinterlegung	<p>Bei Fahrzeugübernahme ist eine Kautio mit einer anerkannten Kreditkarte zu hinterlegen. Es fallen 2 % (Visa/Mastercard) bzw. 4,5% (bei Amex und Diners) Zusatzgebühren auf alle Transaktionen an.</p> <p>Der Vermieter lässt sich den Betrag in Höhe der Selbstbeteiligung von der Kreditkarten- Gesellschaft genehmigen (was Ihren Kreditrahmen entsprechend reduziert). Bitte prüfen Sie Ihren Kreditrahmen und Tageslimit bei Ihrer Bank.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass bei der Gutschrift eventuell Zins- und Umrechnungsverluste entstehen können, die zu Ihren Lasten gehen, und dass die Erstattung der Kautio z.T. 2-4 Wochen dauern kann. Bei einem Schadensfall kann eine Erstattung mehrere Monate dauern.</p>

Höhe der Kaution	NZ\$ 2000,-
<b>Freikilometer, Steuern &amp; Gebühren</b>	
Unbegrenzte Freikilometer ohne Zusatzkosten. Bei einem Unfall/Schaden ist in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von NZ\$ 75 zu zahlen. Kreditkartengebühr: je nach Anbieter zwischen 2 - 4,5 %.	
<b>Tanken</b>	
Der Mietwagen wird Ihnen mit einem vollen Tank übergeben und sollte auch wieder mit einem vollen Tank zurückgegeben werden, da sonst die Kosten für Benzin sowie eventuell eine Servicegebühr für die nachträgliche Betankung berechnet werden.	
<b>Versicherungen</b>	
<p><b>Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Ausführungen lediglich <u>einen Auszug</u> der Versicherungsbedingungen der einzelnen Anbieter darstellen.</b> Vor Ort erhalten Sie die ausführlichen Versicherungsbedingungen ausgehändigt, die Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Mietvertrag akzeptieren.</p> <p><b>Versicherungsinhalt:</b> Eingeschlossen ist eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden gegenüber Dritten sowie eine Kaskoversicherung für Schäden am eigenen Mietfahrzeug.</p> <p><b>Haftpflichtversicherung von mindestens 1,7 Millionen EURO immer inklusive:</b>  In Neuseeland gibt es keine Pflicht zur Haftpflichtversicherung. Die Mietwagenfirmen haben aber eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, deren maximale Deckungssumme unterschiedlich ausfällt.  Apollo liegt mit einer maximalen Deckungssumme von 5 Millionen neuseeländischen Dollar über dem Standard von 1,7 Millionen Euro. Ist im Falle eines Unfalls der Unfallgegner nicht haftpflichtversichert, haftet die Versicherung des Vermieters und der Mieter zahlt einen Anteil bis zur maximalen Selbstbeteiligung.</p> <p>Kaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung inklusive:  Die oben erläuterte Haftpflichtversicherung deckt keine Schäden am eigenen Fahrzeug. Hierfür tritt die Kaskoversicherung ein, die in der Regel eine Selbstbeteiligung beinhaltet. Diese ist je nach Vermieter und gebuchter Kategorie unterschiedlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Apollo: NZ\$ 2.000</li> </ul> <p>Damit Sie in den Genuss eines maximalen Versicherungsschutzes kommen können, haben wir für Sie auch dieses zusätzliche Risiko bzw. den Betrag der Selbstbeteiligung bei Apollo bei ARISA Assurances S.A. versichert. Es besteht also keine Notwendigkeit, vor Ort eine Zusatzversicherung abzuschließen.</p> <p>Die oben angegebene Selbstbeteiligung wird für Mietfahrzeugbuchungen erstattet. Darüber hinaus sind folgende Leistungen bis zur Höhe der maximalen Selbstbeteiligung versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reifen</li> <li>• Glasschäden (z.B. Windschutzscheibe)</li> <li>• Unterboden (jedoch nicht Folgeschäden am Motor &amp; Aggregaten)</li> </ul> <p><b>Wichtig:</b> Im Schadenfall wird die Selbstbeteiligung und/oder Beträge für Schäden an Reifen, Glas und Unterboden zunächst Ihrer Kreditkarte belastet. Achten Sie bitte daher auf eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte. Nach Übermittlung der Dokumente und Prüfung durch die Zusatzversicherung ARISA Assurances S.A. kann die Rückerstattung erfolgen.</p> <p>Im Schadensfall müssen dazu vor Ort folgende Punkte unbedingt eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgehend die Mietstation benachrichtigen</li> <li>• sofern ein Unfallgegner beteiligt ist, die Polizei rufen und einen Polizeibericht erstellen lassen</li> <li>• bei der Fahrzeugrückgabe einen Schadensbericht von der Mietstation erstellen und unterschreiben lassen.</li> </ul> <p>Bitte senden Sie nach der Rückreise folgende Unterlagen zur Erstattung der Selbstbeteiligung an die ARISA Assurances S. A. als Versicherer:</p>	

**ARISA Assurances S.A.,**  
**5, rue Eugene Ruppert,**  
**L-2453 Luxembourg,**  
**Fax: +352 26294093,**  
**E-Mail: [reiseversicherungen@arisa.lu](mailto:reiseversicherungen@arisa.lu)**

- Schadens- und Polizeibericht
  - eine Kopie des Mietvertrages
  - Zahlungsnachweis/Quittung über die Kautions/Selbstbeteiligung bzw. den Schaden, z.B. am Reifen
  - Endabrechnung des Schadens vom Vermietpartner (detaillierte Angaben finden Sie in Ihren Reiseinformationen). Etwaige vom Vermieter erhobene Bearbeitungsgebühren im Schadensfall werden nicht erstattet.
  - Reservierungsnummer und Reisebestätigung
- Die Unterlagen müssen vollständig sein, ansonsten ist eine Abwicklung nicht möglich.

**Versicherungsausschlüsse:**

In folgenden Fällen ist eine Erstattung bei allen Anbietern/allen Paketen ausgeschlossen:

1. wenn vorsätzliches Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen vorliegen
2. der Wagenschlüssel verloren oder beschädigt wurde
3. wenn Mietbedingungen/Mietkonditionen missachtet worden sind
4. wenn Fahren auf unbefestigten Straßen den Schaden verursacht hat. Ausgenommen sind hiervon die unter Punkt „Straßen“ und in der Tabelle genannten Strecken und Fahrzeuge
5. wenn Privatgegenstände durch einen Unfall beschädigt, aus dem Auto gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind
6. Wasserschäden
7. Ebenfalls von der Erstattung ausgeschlossen sind: Folgekosten wie z.B. Abschleppkosten, Telefon- und Handygebühren, Übernachtungskosten, Gutachterkosten, Folgeschäden durch unsachgemäße Behandlung, Bearbeitungs-, Kreditkarten-, und Flughafengebühren, Nutzungsausfallkosten des beschädigten Mietwagens sowie Verluste durch Währungsschwankungen.

**Der ARISA Versicherungsschutz gilt nur für Mieten bis 90 Tage.**

**WICHTIG: Schließen Sie vor Ort keine Versicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ab, da diese bereits inkludiert ist. Spätere Erstattungen hierfür werden nicht geleistet.**

Der Versicherungsschutz beinhaltet keine Reisegepäck-Versicherung sowie keine Versicherung gegen Personenschäden im eigenen Fahrzeug.

Generell kein Versicherungsschutz:

- bei vorsätzlichem Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen.
  - wenn Mietbedingungen/Mietkonditionen missachtet worden sind.
  - wenn Fahren auf unbefestigten Straßen den Schaden verursacht hat. Ausgenommen sind hiervon die weiter unten genannten Strecken und Fahrzeuge.
  - wenn Privatgegenstände durch einen Unfall beschädigt, aus dem Auto gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind.
  - Wasserschäden.
  - Abschlepp- und Bergungskosten sowie Folgekosten.
  - Schäden durch falsche Betankung und bei Tanken von verunreinigtem Benzin/Diesel.
  - Verlust/Verlegen des Autoschlüssels.
  - Schäden durch unsachgemäße Behandlung.
  - Schäden an der Inneneinrichtung
- Der Versicherungsschutz beinhaltet keine Reisegepäck-Versicherung sowie keine Versicherung gegen Personenschäden im eigenen Fahrzeug. Der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung wird daher empfohlen. Ist im Falle eines Unfalls der Unfallgegner nicht haftpflichtversichert (keine Pflicht in Australien), haftet die Versicherung des Vermieters (auch im Schuldfall des Unfallgegners) und der Mieter zahlt einen Anteil bis zum maximalen Selbstbehalt.

Haftungs-  
Höchstsumme

NZ\$ 5.000.000

Selbstbeteiligung*	Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall für versicherte Schäden  Die Selbstbeteiligung i.H.v. NZ\$ 2.000 wird im Schadenfall vom Vermieter einbehalten. Nach Übermittlung der Dokumente und Prüfung durch die Zusatzversicherung ARISA Assurances S.A. erfolgt die Rückerstattung.
*Selbstbeteiligung pro Schaden/Vorfall	
<b>Einwegmieten</b>	
Bedingungen	Einwegmieten sind für alle Fahrzeuge möglich. Einwegmieten von/nach Tasmanien sind nicht erlaubt. Mindestmietdauer 7 Tage
Kosten	ohne Mehrkosten
<b>Zusatzkosten</b>	
Kindersitz (Vorschrift bei Kindern unter 8 Jahren)	NZ\$ 20 pro Anmietung, Vorreservierung erforderlich
Hotelzustellung Hotelabholung Flughafentransfer	Nicht möglich Kostenloser Transfer auf Anfrage, bitte kontaktieren Sie die Vermietstation vor Ort.
GPS- Navigationssystem	NZ\$ 10/Tag, max. NZ\$ 90 pro Miete
Alle Zusatzleistungen zahlbar vor Ort. Bitte beachten Sie, dass auf vor Ort gebuchte Zusatzleistungen örtliche Steuern und Gebühren erhoben werden können.	
<b>Fahrtgebiete</b>	
<b>Die Fahrzeuge dürfen nur auf asphaltierten, befestigten Straßen gefahren werden, ansonsten erlischt jeglicher Versicherungsschutz.</b>	
Allradfahrzeuge dürfen auch auf einigen gut ausgebauten ungeteerten Straßen gefahren werden. Der Vermieter behält sich vor, in Abhängigkeit von Straßen- und Wetterverhältnissen, das Befahren bestimmter Gebiete und Wege zu untersagen. Genehmigung beabsichtigter Routen erfolgt bei Fahrzeugübergabe.	
Für die folgenden Straßen/Gebiete besteht für alle Fahrzeuge generelles Fahrverbot: Apollo: Skippers Road (Queenstown), Ninety Miles Beach (Northland), Ball Hutt Road (Mount Cook), Bluff Road (zwischen Kuatunu und Mataurangi) und die Gebiete nördlich des Ortes Colville (Coromandel Halbinsel)	
Alle Fahrzeuge dürfen nur auf befestigten, asphaltierten Straßen gefahren werden, ansonsten erlischt jeglicher Versicherungsschutz. Unbefestigte Pisten und Schotterstraßen dürfen Sie nur mit Allradfahrzeugen befahren, soweit es sich hierbei um anerkannte Geländewagen-Routen handelt. Bei Nichtbeachtung oder bei Verlassen der ausgewiesenen Routen erlischt jeder Versicherungsschutz.	
Die Mietwagen werden von der Nord- zur Südinsel (oder umgekehrt) mitgeführt. Fährbuchungen können separat über uns gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass Sie auch für das Fahrzeug eine Fährbuchung vornehmen müssen.	
<b>Sonstiges</b>	
Sie erhalten von uns einen Voucher. Dieser gilt als Zahlungsmittel für die von Ihnen gebuchte Fahrzeugkategorie. Bitte beachten Sie, dass Zusatzleistungen nicht auf dem	

Voucher dargestellt werden.

Bitte folgende Unterlagen bei der Übernahme bereithalten Ihren Mietwagen-Voucher, Reisepass, Führerschein, Kreditkarte (Kaution)

Rücktrittspauschale/Stornogebühren:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25%;

vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%;

vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 35%;

vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 55%;

vom 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 70%;

ab dem 2 Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

Umbuchungen werden je nach Änderung als Rücktritt mit den entsprechenden Gebühren behandelt. Es entstehen mindestens Gebühren in Höhe von EUR 50.

Bei verspäteter Übernahme oder vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Kunden ein höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Eventuell entstehende Mehrkosten für Treibstoff gehen zu Lasten der Kunden.

Alle hier angegebenen zusätzlichen Kosten sind unverbindliche Angaben. Änderungen während der Saison vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass auf vor Ort gebuchte Zusatzleistungen örtliche Steuern und Gebühren erhoben werden können. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich vor Ort.

Der gültige Mietvertrag wird direkt zwischen Mieter und Vermieter vor Ort abgeschlossen. Es gelten daher die Mietbedingungen des Vermieters.